

# Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-  
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 18. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 04.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der Festhalle, Gründelln 1

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Vorstellung Abwasserstrukturkonzept
3. Nahwärmeversorgung; weiteres Vorgehen
4. Verlegung der Hausanschlussleitungen (Ver- und Entsorgung) Solla, FINr. 30/1
5. Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2022
6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 18. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorbescheid

52/2021

Anbau von drei Wohnungen an das bestehende Wohnhaus auf Fl. Nr. 217/54, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thurmansbang in einem „WA“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

#### **Beschluss:**

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag

53/2021

Anbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage und Abstellhalle in Lindau auf Fl. Nr. 3767/1 und 3768/1, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Lindau teilweise in einem „WA“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Erweiterungsmaßnahme an einem bestehenden Wohngebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

**Beschluss:**

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid,****Sachverhalt:**

Der Antrag auf Vorbescheid

54/2021

Neubau eines Atelier- und Werkstattgebäudes  
auf Fl. Nr. 427/42, Gmkg. Thurmansbang  
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Rast II“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Stellung des Carports und Lage der Zufahrt auf dem Grundstück (durch die Topographie (Hanglage u. Felsen im Boden) ist die Zufahrt nur an der Westseite wirtschaftlich u. im Bezug zum geplanten Gebäude zu verwirklichen. Dort befindet sich lt. BPlan auch die mögliche Garage der Nachbarparzelle.)
2. Dachform des Gebäudes und des Carports (auf den Parzellen 427/55 u. 427/42 sind bereits Flachdächer genehmigt. Das geplante Gebäude ist eingeschossig und erhält ein Gründach, somit wird es sich vollständig in das Gelände einfügen.)
3. Lage des Gebäudes – Überschreitung der Baugrenze zur Straße hin (wegen der Platzierung des Garagengebäudes an der NO-Ecke der Parzelle 427/42 kann das neue Gebäude nicht so weit in die Parzelle rücken wie im BPlan festgelegt. Das Gebäude muss ebenerdig erreichbar sein, kann daher nicht am Hang nach oben geschoben werden. Ansonsten gilt, was in Punkt 2 aufgeführt ist.)

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

**1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag**

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag  
Bau eines Einfamilienhauses  
auf Fl. Nr. 427/13, Gmkg. Thurmansbang  
wurde beschlussmäßig behandelt.

55/2021

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Rast II“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Dachform Satteldach (Haupt- u. Nebengebäude (Garage) mit Flachdach statt Satteldach)
2. Gebäudeart (Einzelhaus Punktbebauung statt Reihenhaus von Fl.Nr. 427/11-13)

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

**2. Vorstellung Abwasserstrukturkonzept****Sachverhalt:**

Mit Datum 04.10.2021, eingegangen am 02.11.2021, legt das Ingenieurbüro Pichlmeier das mit Beschluss vom 05.03.2020 beauftragte Abwasser-Strukturkonzept für die Gemeinde Thurmansbang vor.

In der Zusammenfassung kommt das Büro in seiner 73seitigen Untersuchung auf nachstehendes Ergebnis:

In der vorliegenden Studie wurden die fünf Abwasserbehandlungsanlagen der Gemeinde Thurmansbang untersucht. Dabei kann der Kläranlagenstandort Thannberg und Rothau mit geringfügigeren Anpassungen langfristig erhalten bleiben. Der Kläranlagenstandort Solla ist nichtmehr tragbar und muss aufgelassen werden. Hierzu ist eine Überleitung zur Kläranlage Rettenbach als realisierbare Variante möglich. Gleichzeitig ist die Kläranlage Thurmansbang sanierungsbedürft. In zwei Studien wurde ein Neubau in Thurmansbang bzw. eine Überleitung zur Kläranlage Rettenbach geprüft. Die in den Studien ermittelten Investitionskosten sind in Tabelle 33 gegenübergestellt. Demnach würde eine Kläranlage für die Einzugsgebiete Thurmansbang, Solla und Rettenbach rund 9,8 Mio. € kosten. Eine Errichtung von zwei Kläranlagen an den Standorten Thurmansbang und für die Einzugsgebiete Solla und Rettenbach würde eine Investitionssumme von 7,6 Mio. € ergeben.

Der Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat (Einsichtnahme in SessionNet) vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Mit dem Abwasser-Strukturkonzept besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1**

### **3. Nahwärmeversorgung; weiteres Vorgehen**

#### **Sachverhalt:**

Auf den Beschluss vom 05.05.2021, Top 10 wird Bezug genommen.

Zum weiteren Vorgehen wird vorgetragen, dass der Geschäftsleiter basierend auf die Investitionsangaben im vorgenannten Beschluss beim Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle nachstehende Förderanträge gestellt hat, die zum Teil schon bewilligt sind:

a) Maßnahme Standort Schulstraße	
Investitionskosten	556.800,00 €
Förderung (45 % bewilligt, 06.09.2021)	250.560,00 €
b) Maßnahme Standort Rathaus	
Investitionskosten	27.720,00 €
Förderung (60 % beantragt, 28.07.2021)	16.600,00 €
c) Maßnahme Standort Kindergarten	
Investitionskosten	48.720,00 €
Förderung (60 % beantragt, 28.07.2021)	29.200,00 €
d) Maßnahme Standort Alter Pfarrhof	
Investitionskosten	31.200,00 €
Förderung (60 % beantragt, 04.10.2021)	18.700,00 €
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>664.440,00 €</b>
<b>Gesamtförderung</b>	<b>315.060,00 €</b>
<b>Eigenleistung</b>	<b>349.380,00 €</b>

Zusätzlich stellte die Verwaltung am 29.06.2021 eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Heizkraftwerkes mit einer Leistung von ca. 700 kW auf dem Grundstück FINr. 29, Gmkg. Thurmansbang. Mit Bescheid vom 13.10.2021 genehmigte das Landratsamt dieses Vorhaben.

Im Ergebnis ist die Gesamtfeuerungswärmeleistung der Feststofffeuerungsanlage auf 750 kW zu begrenzen, die erforderliche Kaminhöhe nach den einschlägigen Vorschriften durch ein Gutachten der Luftreinerhaltung zu ermitteln und die Lärmschutzbestimmungen sind ebenfalls einzuhalten. Ebenso dürfen die festgesetzten Immissionsrichtwerte für die Anlieferung des Brennstoffes nicht überschritten werden.

Ergänzend wird noch aufgeführt, dass 10 Mitglieder des Gemeinderates im Juni eine Umfrage mit dem Inhalt „Thurmansbang bekommt endlich ein Hackschnitzelheizwerk für unser Nahwärmeprojekt“ gestartet haben. Hierbei handelt es sich um ein privates Projekt! Die unverbindlichen Rückmeldungen wurden zum 27.06.2021 terminiert. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt der Gemeindeverwaltung kein Resümee vor.

Bürgermeister Martin Behringer lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen, um in der Angelegenheit weiterzukommen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass bei Nichtzustandekommen dieses Projekts die Förderung für die im letzten Jahr verlegten Wärmeleitungen zurückgezahlt werden muss, vgl. Nr. 1 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite -Direktarlehen der KfW. Hierbei handelt es sich zunächst um den Tilgungszuschuss der zinsbegünstigten Darlehen.

Laut Bewilligungsbescheid vom 04.09.2020 für einen zweckgebundenen Kredit in Höhe von 212.746,00 € ein Tilgungszuschuss von 24.180,00 € und gemäß weiteren Bewilligungsbescheid vom 04.09.2020 für ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von 7.254,00 € ein Tilgungszuschuss von 7.254,00 €. Insgesamt 31.434,00 €. Für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren beträgt der Zinssatz 1,00%.

Zunächst hat die Gemeinde ein Darlehen in Höhe von 155.000,00 € in Anspruch genommen.

Der Förderzweck des KfW-Darlehens (KfW-Programm Erneuerbare Energien) wird beim Scheitern der Maßnahme nicht mehr erfüllt, was zusätzlich auch Auswirkungen auf das Darlehen haben wird. Dies ist in den vorgenannten Nebenbestimmungen unter Nr. 10 Abs. 1 Buchstabe a) wie folgt festgelegt:

„Die KfW ist berechtigt, den Kredit jederzeit aus wichtigem Grund insgesamt oder in Höhe eines Teilbetrages zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn der Kredit zu Unrecht erlangt oder nicht seinem Zweck entsprechend verwendet worden ist...usw..“

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage auf dem Schulparkplatz (Egger-Garage) zur Versorgung der kommunalen Liegenschaften (Schule, Rathaus, Lehrerwohnhaus, Kindergarten, Alter Pfarrhof, Maierei) und Neuer Pfarrhof mit Kirche wird wie vorgetragen befürwortet.

Mit der weiteren Planung und Ausschreibung ist das Büro Nigl + Mader zu beauftragen.

Während einer kontroversen Diskussion über das Für und Wider von Anschlussmöglichkeiten privater Objekte stellt Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas nachstehenden Antrag zur Geschäftsordnung:

„Im Mitteilungsblatt ist eine Interessenbekundung mit dem Inhalt, wer an das Nahwärmenetz der Gemeinde anschließen möchte, abzufragen,“

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 6**

Antrag angenommen.

Daraufhin stellt Gemeinderatsmitglied Weber Stefan einen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung:

„Die Abstimmung über den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Beschluss wird bis zur Auswertung der Interessenbekundung in die Dezembersitzung vertagt.“

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 5**

<b>4.</b>	<b>Verlegung der Hausanschlussleitungen (Ver- und Entsorgung) Solla, FINr. 30/1</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen von Reparaturarbeiten an den Wasser- und Kanalanschlüssen im Grundstück FINr. 30/1 Gmkg. Solla, Bereich Hirtenbuchet-Hochfeldstraße wurde festgestellt,

dass der Leitungsverlauf in der kommunalen Zuständigkeit Mängel aufweist und eine dauerhafte Versorgung der Anschlussnehmer und Einleiter mittelfristig nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Grabarbeiten im privaten Bereich führte zu diesem Zeitpunkt ein ortsansässiger Unternehmer durch. Es bot sich an, die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen dementsprechend zeitgleich von dieser Firma in Regie Instand zu setzen zu lassen. Ein Kostenangebot liegt nicht vor.

**Beschluss:**

Die Maßnahme wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

## **5. Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2022**

**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2022 werden die Hebesätze für die Realsteuern in der bisherigen Höhe wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	-A-	340 %
Grundsteuer	-B-	340 %
Gewerbsteuer		340 %

Die Festsetzung der Hundesteuersätze bleibt unverändert.

**Beschluss:**

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

## **6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen**

**Sachverhalt:**

**Informationen**

**Sitzungstermine Dezember und Neujahr 2022**

Die 19. Sitzung findet am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 um 18:00 Uhr und die Zwanzigste am Mittwoch, den 02. Februar 2022 statt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**Ende des öffentlichen Teils.**